

Beschlussvorlage 224/2026**Beratungsfolge:**

Kreisausschuss

18.06.2026

Kreistag

25.06.2026

Beratungsgegenstand:

Resolution zur Rettung des Rettungsdienstes (224/2026)

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat am 22.04.2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung beschlossen und damit das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Im Kern ist es der dritte Versuch des Bundes, zentral in den Rettungsdienst einzusteuern.

Nicht alle Elemente der Reform sind abzulehnen. Die stärkere Vernetzung der Notfallversorgung, Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen den Rufnummern 112 und 116117, telemedizinische Angebote oder integrierte Notfallstrukturen können sinnvolle Ansätze enthalten. Gerade die Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit bleibt ein berechtigtes Anliegen. Auch eine Modernisierung der Kostentragungsregelungen, insbesondere im Hinblick auf Fehl- bzw. Leerfahrten, erscheinen sachgerecht.

Völlig inakzeptabel ist die vorgesehene Einordnung des Rettungsdienstes als eigenständiger Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Rettungsdienst ist nach unserer verfassungsrechtlichen Ordnung Teil der Gefahrenabwehr und damit Aufgabe der Länder. In Niedersachsen wird diese Aufgabe seit Jahrzehnten kommunal durch die Landkreise und die Region Hannover im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.

Die bestehenden Strukturen sind eng mit Feuerwehr, Katastrophenschutz, kommunalen Leitstellen und weiteren Bereichen der Gefahrenabwehr verzahnt.

Mit der Ausgestaltung des Rettungsdienstes als Sachleistung des SGB V würde faktisch ein Systemwechsel stattfinden. Die Kommunen und Hilfsorganisationen würden zunehmend auf die Rolle bloßer Leistungserbringer nach dem SGB V reduziert. Eine weitgehende Fremdsteuerung würde über ein von den Krankenkassen auf Bundesebene dominiertes „Fachgremium medizinische Notfallrettung“ erfolgen, welches künftig umfangreiche Empfehlungen und Vorgaben zu wesentlichen Kernbereichen des Rettungsdienstes entwickeln soll.

Der Kreistag hat sich in 2019 und 2024 bereits mit dem Thema beschäftigt, der Landkreis Vechta ist im Dezember 2019 dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“ beigetreten.

Die Brisanz der Lage wird nochmals stark erhöht, weil mit einem weiteren Gesetzentwurf, dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, eine Kostendeckelung auch für den Rettungsdienst vorgesehen ist, indem Vergütungssteigerungen an die Grundlohnrate gebunden werden sollen. Damit ist eine deutliche Unterfinanzierung des Rettungsdienstes absehbar und die

Beschlussvorlage 224/2026

finanziellen Risiken für den Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes steigen.

Die Pläne des Bundes führen zu einer durchgreifenden Verlagerung von Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Länder und Kommunen. Zugleich besteht die erhebliche Gefahr, dass über zentrale Finanzierungs- und Standardisierungsvorgaben Einsparungen zulasten der Versorgungsqualität vor Ort erfolgen. Gerade angesichts steigender Personalkosten, wachsender Anforderungen an die Notfallversorgung, zunehmender Einsatzzahlen sowie der demografischen Entwicklung wäre eine solche Entwicklung hochproblematisch.

Ein Auszug aus der Analyse der Fa. ORGAKOM zu den „Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auf die Finanzstruktur des Rettungsdienstes in Niedersachsen“ (Anlage 1) und die Resolution (Anlage 2) sind beigelegt.

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die anliegende Resolution zur Reform der Notfallversorgung zu beschließen.“

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein	Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Investition: ☐ ja ☐ nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Deutliche Unterfinanzierung des Rettungsdienstes zu erwarten.	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☒ nein im Haushaltsjahr:	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich